

Gefährliche Gegenstände, die unter bestimmten Umständen befördert werden dürfen
(Stand: 25.04.2017)

Gepäck, das in die Gefahrengutkategorie fällt, kann unter bestimmten Umständen trotzdem befördert werden. Solche gefährlichen Gegenstände werden in diesem Abschnitt behandelt und sind unter Angabe der zu beachtenden Kriterien aufgeführt.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Einschränkungen für Flüssigkeiten im Handgepäck ebenfalls auf die angegebenen Gegenstände beziehen.

Spraydosen	
Beschreibung	Regeln
<p>Spraydosen, zu Sportzwecken und für den persönlichen Gebrauch. Der Inhalt darf nicht entflammbar oder giftig sein.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Nein Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<p>Die Sprühventile der Spraydosen müssen durch eine Kappe oder eine andere geeignete Vorrichtung geschützt sein, um die versehentliche Freisetzung des Inhalts zu verhindern.</p> <p>Pro Fluggast dürfen insgesamt nicht mehr als 2 kg oder 2 Liter (Spraydosen und Toilettenartikel) und nicht mehr als 0,5 kg oder 0,5 Liter pro Behälter mitgeführt werden.</p> <p>Hinweis: Siehe auch „Medizinische Artikel und Toilettenartikel“</p>
Alkoholische Getränke	
Beschreibung	Regeln
<p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<ul style="list-style-type: none"> In Einzelhandelsverpackung, mit mehr als 24 Vol.-%, aber weniger als 70 Vol.-% Alkohol In Behältern, die nicht mehr als 5 l fassen Pro Fluggast netto insgesamt max. 5 l <p>Hinweis: Für alkoholische Getränke, die bis zu 24 Vol.-% Alkohol enthalten, gibt es keine Einschränkung; dies gilt auch für kleine Bierfässer (Partyfässer), da diese nicht unter Hochdruck stehen. Nicht eingeschlossen sind unter Druck stehende Fässer oder Flaschen mit</p>

	Kohlendioxid oder ähnlichem Gas, wie sie in der Gastronomie eingesetzt werden.
Munition (Patronen für Waffen)	
Beschreibung	Regeln
<p>Sicher verpackte Munition (Patronen für Waffen) zu Sportzwecken der Gefahrenklasse 1.4S.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Nein Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Waffen und Munition müssen in unterschiedlichen Taschen verpackt sein. Falls nötig, muss eine spezielle Gepäckbox verwendet werden, um beide Gegenstände voneinander zu trennen. Waffen müssen ungeladen sein. • In zur Personenbeförderung eingesetzten Maschinen darf nur Munition zum persönlichen Gebrauch für Sport- und/oder Jagdzwecke befördert werden. • Nur Munition der Klassen 1.4S, UN0012 oder UN0014 darf mitgenommen werden. • Pro Fluggast dürfen höchstens 5 kg Munition brutto (Wiegepflicht) zum eigenen Gebrauch mitgenommen werden. • Munition muss sicher, d. h. in der handelsüblichen Verpackung, verpackt sein Verboten: • Munition mit Explosiv- oder Brandgeschossen. • Schwarzpulver darf keinesfalls befördert werden.
Lawinenrettungsrucksäcke	
Beschreibung	Regeln
<p>Enthält eine Gaskartusche der Gefahrenklasse 2.2 oder ist mit einem pyrotechnischen Auslösemechanismus ausgestattet, der netto weniger als 200 mg explosives Material der Gefahrenklasse 1.4S enthält.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Fluggast ist nur ein Rucksack erlaubt. • Der Rucksack darf nicht an der Person mitgeführt werden. • Der Rucksack muss so gepackt sein, dass eine versehentliche Aktivierung verhindert werden. • Der Airbag im Rucksack muss mit Druckentlastungsventilen ausgestattet sein. • Die Gaszylinder dürfen nur dann mitgenommen werden, wenn sie in den Rucksack integriert sind. Ersatzzylinder oder entfernte Zylinder dürfen nicht befördert werden. • Die Mitnahme von

	Lawinenrettungsrucksäcken auf Flügen in die/aus den/über die USA ist vollständig verboten.
Barometer	
Beschreibung	Regeln
<p>Barometer mit Quecksilber.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Quecksilberbarometer dürfen nur von Vertretern staatlicher Wetterdienste und ähnlicher Behörden mitgenommen werden. • Das Barometer muss in einem stabilen Außenbehälter mit versiegelter Innenauskleidung bzw. einer Tasche aus stabilem, für Quecksilber undurchlässigem und durchstichsicherem Material verpackt sein, die unabhängig von der Position ein Austreten von Quecksilber verhindern.
Batterien auslaufsicher (trocken, Gel)	
Beschreibung	Regeln
<p>Für Rollstühle und andere Mobilitätshilfen verwendete auslaufsichere Batterien (Trockenbatterien, Gelbatterien).</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Nein Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Batterie muss sicher am Rollstuhl bzw. an der Mobilitätshilfe befestigt sein. • Die Batteriepole müssen gegen Kurzschluss geschützt, z. B. von einem Batteriebehälter umgeben sein. • Herausnehmbare Batterien (z. B. bei zusammenklappbaren Geräten): <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Nutzer muss die Batterie herausnehmen ○ Die Batterie muss durch das Isolieren der Pole gegen Kurzschlüsse gesichert werden (z. B. durch Überkleben der freiliegenden Pole). ○ Die herausgenommene Batterie muss in einer stabilen Verpackung im Frachtraum transportiert werden.
Batterien auslaufsicher, Lithium-Ionen	
Beschreibung	Regeln
<p>Für Rollstühle und andere Mobilitätshilfen verwendete auslaufsichere Batterien (Trockenbatterien, Gelbatterien).</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Nein, außer herausnehmbare</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Batterie muss sicher am Rollstuhl bzw. an der Mobilitätshilfe befestigt sein. • Die Batteriepole müssen gegen Kurzschluss geschützt, z. B. von einem Batteriebehälter umgeben sein. <ul style="list-style-type: none"> • Lithium-Ionen-Batterien müssen die Anforderungen des „UN Manual of

<p>Batterien Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<p>Tests and Criteria“, Teil III, Abschnitt 38.3 erfüllen. Der Nachweis ist bei Reservierung oder Check-in am Flughafen zu erbringen, z. B. durch eine Bescheinigung des Herstellers oder eine eigene schriftliche Bestätigung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausnehmbare Batterien (z. B. bei zusammenklappbaren Geräten): <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Nutzer muss die Batterie herausnehmen. ○ Die Batterie muss durch das Isolieren der Pole gegen Kurzschlüsse gesichert werden (z. B. durch Überkleben der freiliegenden Pole). ○ Die Batterien müssen einzeln in einem vom Fluggast zu stellenden Schutzbehältnis verpackt werden. ○ Die Batterieleistung darf 300 Wh nicht übersteigen. ○ Es dürfen maximal eine Ersatzbatterie nicht über 300 Wh bzw. zwei Ersatzbatterien mit jeweils nicht über 160 Wh mitgenommen werden. <p>Die Batterie muss als zusätzliches Handgepäck mitgenommen werden.</p> <p>Die Mitnahme von elektronischen Fortbewegungsmitteln, die mit Lithi- um-Batterien betrieben werden (Lithium Powered Personal Devices) ist sowohl in aufgegebenem Gepäck, als auch im Handgepäck an Bord von Flugzeugen untersagt. Diese Regelung gilt unabhängig von der Leistung der Batterie.</p>
--	---

Batterien nicht auslaufsicher (nass)

Beschreibung	Regeln
<p>Für Rollstühle und andere Mobilitätshilfen verwendete Batterien.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Nein Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Batterie muss sicher am Rollstuhl bzw. an der Mobilitätshilfe befestigt sein. • Die Batterie muss abgetrennt werden. • Die Batteriepole müssen gegen Kurzschluss geschützt, z. B. von einem Batteriebehälter umgeben sein. • Die Batterie kann nur akzeptiert werden, wenn sie in aufrechter Position transportiert werden kann.

	Falls das nicht möglich ist, muss die Batterie entfernt werden und der Rollstuhl kann nur ohne sie angenommen werden. Die Batterie darf dann nur als Fracht versendet werden.
Campingkocher	
Beschreibung	Regeln
<p>Campingkocher und Brennstoffbehälter, die einen entzündlichen Flüssigbrennstoff enthalten haben.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Nein Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Brennstoffbehälter am Campingkocher muss leer und frei von jeglichen Rückständen von Flüssigbrennstoff und -dämpfen sein. • Die Kappe muss sicher befestigt sein. • Der Brennstofftank und/oder behälter muss mit saugfähigem Material wie z. B. einem Papiertuch umwickelt sein und oben mit einem Gummiband fest verschlossenen bzw. versiegelten Polyethylenbeutel (oder gleichwertig) gepackt werden.
Gaskartuschen nicht entflammbar, ungiftig	
Beschreibung	Regeln
<p>Kleiner Gaszylinder mit Kohlendioxid oder einem anderen geeigneten Gas der Gefahrenklasse 2.2, plus bis zu zwei Ersatzpatronen, z.B. für selbstaufblasbare Sicherheitsweste, Espuma Flaschen oder zum Aufpumpen von Rädern.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<p>Für Rettungswesten und ähnliche Sicherheitsvorrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal ein Gegenstand pro Gast. • muss so verpackt sein, dass seine zufällige Aktivierung nicht möglich ist. • begrenzt auf Kohlendioxid / anderes geeignetes gas der Gefahrenklasse 2.2 ohne weitergehendes Gefahrenpotential. • die Zylinder müssen dem Aufblasen der Rettungsvorrichtung dienen. • Für andere Vorrichtungen (außer Rettungswesten): nicht mehr als 4 Zylinder bis zu 50 ml.

	<p>Hinweis: Bei Kohlendioxid entspricht eine Gaspatrone mit einer Wasserkapazität von 50 ml einer 28g Patrone.</p>
Geräte zur Überwachung chemischer Kampfstoffe	
Beschreibung	Regeln
<p>Bei Mitführung durch Mitarbeiter der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (Organization for the Prohibition of Chemical Weapons, OPCW) auf Dienstreisen.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	
Brennstoffzellensysteme und Ersatzbrennstoffpatronen	
Beschreibung	Regeln
<p>Brennstoffzellensysteme und Ersatzbrennstoffpatronen für tragbare elektronische Geräte wie z. B. Kameras, Handys, Laptop-Computer und Camcorder. Die Geräte müssen sicher verpackt sein. Lithium Batterien sind nicht erlaubt.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Fluggast sind max. 2 erlaubt. • Brennstoffzellensysteme müssen vom Hersteller mit „Approved for carriage in aircraft cabin only“ und mit einer Herstellererklärung, dass das System den Spezifikationen von IEC PAS 62282-6-1 Ed. 1 entspricht, gekennzeichnet sein. • Die Brennstoffzellen dürfen das elektronische Gerät nicht aufladen, wenn das Gerät nicht genutzt wird. • Jede Brennstoffzellenpatrone muss mit einer Herstellererklärung, dass sie den Spezifikationen von IEC PAS 62282-6-1 Ed. 1 entspricht, sowie mit der Angabe der Höchstmengen und des Patronentyps versehen sein. • Brennstoffzellen dürfen nur entflammbare Flüssigkeiten,

	<p>ätzende Substanzen, Flüssiggase, mit Wasser reagierende Substanzen oder Wasserstoff in Metallhydrid enthalten.</p> <p>Höchstmengen für die einzelnen Brennstoffzellenpatronen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Flüssigkeiten: 200 ml • für Feststoffe: 200 g • für Flüssiggase: 120 ml für nichtmetallische Patronen oder 200 ml für metallische Brennstoffzellenpatronen • für Wasserstoff in Metallhydrid: eine Wasserkapazität von höchstens 120 ml <p>Brennstoffzellennachfüllungen oder Brennstoffzellensysteme, deren einzige Funktion die Ladung einer Batterie im Gerät ist, sind nicht zulässig.</p> <p>Das Nachladen von Brennstoffzellen an Bord ist nicht erlaubt, mit Ausnahme des Einsetzens von Ersatzpatronen</p>
--	---

Trockeneis (Kohlendioxid, fest)	
Beschreibung	Regeln
<p>Trockeneis in fester Form (Kohlendioxid) ist, wenn es zur Verpackung verderblicher Waren eingesetzt wird, diesen Vorschriften nicht unterworfen.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Fluggast max. 2,5 kg. • Die Verpackung muss die Freisetzung von Kohlendioxid zulassen. • Aufgegebene Gepäckstücke, die Trockeneis enthalten, müssen jeweils mit dem Zusatz „Dry Ice“ gekennzeichnet sein. <p>Hinweis: Fluggäste, die von dieser Ausnahmeregel Gebrauch machen, dürfen ins- gesamt höchstens 2,5 kg</p>

	im Handgepäck und im aufgegebenen Gepäck zusammen mitnehmen.
Gaszylinder, nicht entflammbar ungiftig	
Beschreibung	Regeln
<p>Kleine Gaszylinder, die zum Betrieb mechanischer Körperglieder getragen werden. Auch Ersatzzylinder ähnlicher Größe, falls diese zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung während der Reise erforderlich sind.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<p>Verboten:</p> <p>Gaszylinder für die Zubereitung von Sprudelwasser oder ähnlichen Produkten.</p>
Lockenstäbe	
Beschreibung	Regeln
<p>Lockenstäbe mit Kohlenwasserstoff.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Fluggast nur ein Lockenstab. • Lockenstäbe dürfen zu keiner Zeit an Bord gebraucht werden. • Die Sicherheitskappe muss sicher über dem Heizelement angebracht sein. <p>Gasnachfüllungen für solche Lockenstäbe sind weder im aufgegebenen Gepäck, noch im Handgepäck erlaubt.</p>
Hitzeerzeugende Artikel	
Beschreibung	Regeln
<p>Hitzeerzeugende Artikel, d. h. batteriebetriebene Geräte, wie Unterwasserlampen/Tauchlampen und Lötgeräte, die bei versehentlicher Aktivierung eine extreme Hitze erzeugen und einen Brand verursachen können.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gerät muss ausgeschaltet sein. • Die hitzeerzeugende Komponente oder die Energiequelle müssen entfernt und separat verpackt werden, um eine unbeabsichtigte Funktion während des Transports zu vermeiden. Falls die Batterie entfernt wurde, muss sie gegen Kurzschluss geschützt sein.

Lithium Batterie	
Beschreibung	Regeln
<p>Ist das Gerät mit einer Lithium Batterie betrieben, sind die Vorgaben und Restriktionen für diesen Batterietyp einzuhalten.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	
Medizinische Artikel oder Toilettenartikel (nicht radioaktiv), einschließlich Spraydosen	
Beschreibung	Regeln
<ul style="list-style-type: none"> • Haarspray • Parfum und Eau de Cologne • Medikamente mit Alkohol 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesamtnettomenge aller solcher Artikel, die von einem Fluggast mitgeführt werden, darf 2 kg oder 2 Liter pro Person im aufgegebenen Gepäck und im Handgepäck zusammen nicht überschreiten. • Die Nettomenge der einzelnen Artikel darf jeweils 0,5 kg oder 0,5 Liter nicht überschreiten. <p>Hinweis: Siehe auch „Spraydosen“ oben.</p>
Stickstoff (gekühlte Flüssigkeit)	
Beschreibung	Regeln
<p>Isolierte Verpackungen, die gekühlten, vollständig in porösem Material absorbierten Flüssigstickstoff enthalten und zum Transport bei niedriger Temperatur vorgesehen sind („dry shipper“) und die für ungefährliche Produkte genutzt werden, die nicht den IATA Gefahrgutvorschriften unterliegen.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Design der isolierten Verpackung darf keinen Aufbau von Druck innerhalb des Behälters erlauben. • Die Freisetzung von gekühltem Flüssigstickstoff ist unabhängig von der Ausrichtung der isolierten Verpackung nicht zulässig.

Sauerstoff (gasförmig)	
Beschreibung	Regeln
<p>Kleine Sauerstoffgas- oder Luftzylinder für medizinische Zwecke.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> Maximaler Druck: 200 bar und Bruttohöchstgewicht 5 kg pro Zylinder. Zylinder dürfen an Bord von AZ-Flügen gebraucht werden. Sie müssen in einer vom Hersteller zugelassenen äußeren Verpackung, die das Auslassventil schützt, transportiert werden. <p>Verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Weltweit: chemische Sauerstoffgeneratoren Bei Reisen in die/aus den/über die USA: Sauerstoffgaszylinder. Auf von AZ Regional betriebenen Flügen Persönliche Sauerstoffdosen („canned oxygen“).
Schrittmacher	
Beschreibung	Regeln
<p>Radioisotope Herzschrittmacher oder andere Geräte, einschließlich implantierter Geräte, die von Lithium-Batterien betrieben werden, oder Radiopharmaka, die sich im Rahmen einer medizinischen Therapie im Körper einer Person befinden.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Nein Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	
Permeationsgeräte	
Beschreibung	Regeln
<p>Permeationsgeräte zur Kalibrierung von Systemen zur Überwachung der Luftqualität.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Nein Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	

Tragbare elektronische Geräte mit Lithium

Beschreibung	Regeln
<p>Tragbare elektronische Geräte, die Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen- Zellen bzw. - Batterien enthalten, z. B. Uhren, Taschenrechner, Kameras, Mobiltelefone, Laptop-Computer, Camcorder, usw., wenn diese für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: bis zu 100 Wh oder 2 g Ja 100–160 Wh oder 2–8 g Nein Handgepäck: Ja</p> <p>Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: bis zu 100 Wh oder 2 g Nein 100–160 Wh oder 2–8 g Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Batterien müssen die Anforderungen des „UN Manual of Tests and Criteria“, Teil III, Abschnitt 38.3 erfüllen. <p>Regeln für Ersatzbatterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen-Ersatzzellen bzw. -batterien mit einer Nennenergie von bis zu 100 Wh für solche elektronischen Gebrauchsgegenstände: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nur im Handgepäck und in Mengen für den persönlichen Gebrauch. ○ Diese Batterien müssen einzeln gegen Kurzschluss gesichert sein. • Keine eingebaute Batterie oder Ersatzbatterie darf folgende Werte überschreiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Lithiumgehalt von 2 g bei Lithium-Metall-Batterien oder Batterien mit Lithium-Legierung oder eine Nennenergie von 100 Wh bei Lithium-Ionen-Batterien. • Lithium-Ionen-Ersatzbatterien für die genannten elektronischen Gebrauchsgegenstände mit einer Nennenergie von zwischen 100 Wh und 160 Wh: <ul style="list-style-type: none"> ○ Maximal zwei Ersatzbatterien pro Person. ○ Nur im Handgepäck erlaubt. ○ Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich. <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Zigaretten oder ähnliche Verdampfungsgeräte mit Lithium-Batterien sind nur im Handgepäck zulässig. • Gegenstände, die als Energiequelle genutzt werden, wie etwa Powerbanks, gelten als Ersatzbatterien. • Smartphones des Typs Samsung Galaxy Note 7. Das Telefon darf nicht an Bord, im Handgepäck oder im aufgegebenen Gepäck mitgenommen werden. Es stehen keine Aufbewahrungsmöglichkeiten an den Flughäfen zur Verfügung.

Tragbare elektronische Geräte mit auslaufsicheren Batterien	
Beschreibung	Regeln
<p>Tragbare elektronische Geräte mit auslaufsicheren Batterien (außer Lithium-Batterien).</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Batterien dürfen keine frei vorliegende bzw. nichtabsorbierte Flüssigkeit enthalten. Die Batterien dürfen höchstens 12 V bzw. 100 Wh aufweisen. Die Batterien müssen gegen eine Aktivierung geschützt bzw. abgetrennt und die Batteriepole isoliert sein. Zusätzlich dürfen bis zu 2 Ersatzbatterien mitgeführt werden. <p>Ersatzbatterien müssen durch eine Isolierung der Pole gegen Kurzschlüsse gesichert sein und dürfen nur im Handgepäck mitgeführt werden.</p>
Tragbare medizinische elektronische Geräte	
Beschreibung	Regeln
<p>Tragbare medizinische elektronische Geräte (z. B. automatisierte externe Defibrillatoren (AED), Inhalatoren, CPAP-Beatmungsgeräte usw.), die zu medizinischen Zwecken mitgeführt werden und Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen-Zellen bzw. -Batterien enthalten.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> Alle eingebauten Batterien oder Ersatzbatterien müssen die Anforderungen des „UN Manual of Tests and Criteria“, Teil III, Abschnitt 38.3 erfüllen. <p>Eingebaute Batterien oder Ersatzbatterien dürfen jeweils einen</p> <ul style="list-style-type: none"> Lithiumgehalt von maximal 8 g nicht überschreiten. Eingebaute Lithium-Ionen-Batterien oder Lithium-Ionen-Ersatzbatterien dürfen jeweils eine Nennenergie von maximal 160 Wh nicht überschreiten. Pro Fluggast sind maximal zwei Ersatzbatterien erlaubt. mehr Ersatzbatterien dürfen einen Lithiumgehalt von maximal 2 g oder eine Nennenergie von 100 Wh nicht überschreiten. Ersatzbatterien dürfen nur als Handgepäck mitgenommen werden. Die Ersatzbatterien müssen einzeln gegen Kurzschluss gesichert sein, z. B. durch Transport in der Originalverpackung oder anderweitig getrennte Pole.

Tragbare Sauerstoffkonzentratoren	
Beschreibung	Regeln
<p>Tragbare, durch Batterien betriebene Sauerstoffkonzentratoren zu medizinischen Zwecken, auch für den Gebrauch an Bord.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Nein Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Genehmigung ist über den AZ Meda Dienst einzuholen. Für tragbare Sauerstoffkonzentratoren, die durch <u>Lithium-Batterien</u> betrieben werden.
Sicherheitszündhölzer oder Feuerzeuge	
Beschreibung	Regeln
<p>Sicherheitszündhölzer oder Feuerzeuge, die keine nichtabsorbierten Flüssigbrennstoffe außer Flüssiggas enthalten, zum persönlichen Gebrauch.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Nein Handgepäck: Nein An der Person: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<p>Verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Feuerzeugbrennstoff Feuerzeugnachfüllungen „Überall-Zündhölzer“ „Blue Flame“-Feuerzeuge oder Zigarrenanzünder <p>Hinweis: Maximal ein kleines Päckchen Streichhölzer oder rein Feuerzeug pro Person. In manchen Ländern sind Zündhölzer oder Feuerzeuge jeder Art verboten.</p>
Präparate/Proben, nichtinfektiös, verpackt mit kleinen Mengen entzündlicher Flüssigkeit	
Beschreibung	Regeln
<p>Nichtinfektiöse Präparate/Proben, die mit kleinen Mengen entzündlicher Flüssigkeiten verpackt sind, z. B. Präparate von Säugetieren, Vögeln, Amphibien, Reptilien, Fischen, Insekten und anderen Wirbellosen, verpackt in einer stabilen Außenverpackung mit geeigneter Polsterung.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	

Thermometer (medizinisch oder klinisch)	
Beschreibung	Regeln
<p>Kleine medizinische oder klinische Thermometer für den persönlichen Gebrauch, mit Quecksilber.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Nein Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thermometer muss in einer Schutzhülle aufbewahrt werden. • Pro Fluggast ist nur eines erlaubt.
Thermometer (meteorologisch)	
Beschreibung	Regeln
<p>Thermometer mit Quecksilber.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Nein Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Quecksilberthermometer dürfen nur von Vertretern staatlicher Wetterdienste und ähnlicher Behörden mitgenommen werden. • Das Thermometer muss in einem stabilen Außenbehälter mit versiegelter Innenauskleidung bzw. einer Tasche aus stabilem, für Quecksilber undurchlässigem und durchstichsicherem Material verpackt sein, die unabhängig von der Position ein Austreten von Quecksilber verhindern.
Taucher-/Schnorchelausrüstung	
Beschreibung	Regeln
<p>Taucher-/Schnorchelausrüstung kann Gefahrgut enthalten, z.B. in Sauerstoffflaschen oder Unterwasserlampen.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Ja Handgepäck: Nein Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerstoffflaschen müssen leer sein, Ventile geöffnet • Für Geräte, die mit Lithium Batterien betrieben werden: die Vorgaben und Restriktionen für diesen Batterietyp sind einzuhalten.

E-Zigaretten	
Beschreibung	Regeln
<p>E-Zigaretten und ähnliche Verdampfungsgeräte (E-Zigarren, E-Pfeifen, etc), die mit Lithium Batterien betrieben werden.</p> <p>Aufgegebenes Gepäck: Nein Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	<ul style="list-style-type: none"> Müssen einzeln so geschützt sein, dass versehentliche Aktivierung nicht möglich ist. Müssen während des gesamten Fluges verstaut sein. <p>Verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Benutzung an Bord Aufladen an Bord
Energiesparlampe	
Beschreibung	Regeln
<p>Energiesparlampen, sofern sie sich in der Einzelhandelsverpackung befinden, für den persönlichen oder heimischen Gebrauch.</p> <p>Aufgebens Gepäck: Ja Handgepäck: Ja Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Nein</p>	

Die Liste der verbotenen Artikel ist nicht vollständig und kann jederzeit erweitert werden. Für bestimmte Flüge können weitere Vorschriften gelten. Darüber hinaus sind nationale Vorschriften und die IATA-Gefahrgutvorschriften zu beachten. Auf Anfrage kann die Fluggesellschaft eine Kopie dieser Vorschriften bereitstellen.